Unterrichtung

Hannover, den 22.10.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Ambulanter Justizsozialdienst: Nach Reform wieder reformbedürftig

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 19
Antwort der Landesregierung vom 22.04.2025 - Drs. 19/7090
Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II Nr. 5 g
Beschluss des Landtages vom 10.09.2026 - Drs. 19/11551 II Nr. 4 e - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2026.

Antwort der Landesregierung vom 15.10.2026, eingegangen am 22.10.2026

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind zum einen die Ergebnisse der Prüfung der derzeitigen Standort- und Bezirksstruktur des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und zum anderen die Evaluierung des bei der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs angewandten Mischsystems.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf den Täter-Opfer-Ausgleich dargestellt, welche Schlussfolgerungen sich aus den Evaluationsergebnissen zu der Frage ergeben, ob die Durchführung beziehungsweise Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung entspricht.

1. Prüfung der Standort- und Bezirksstruktur des AJSD

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Umfang der in Anspruch genommenen Büroflächen bis zum Jahr 2030 um mindestens 10 % zu reduzieren. Im Rahmen des hierzu entwickelten Einsparkonzepts sollen auch Möglichkeiten einer Unterbringung des AJSD in den Liegenschaften der Gerichte einbezogen werden. Möglichkeiten für eine entsprechende gemeinsame Nutzung von Gerichtsgebäuden und Bürostandorten des AJSD sind bislang anlassbezogen geprüft worden. Eine flächendeckende Umsetzung konnte bislang jedoch nicht erreicht werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Reduzierung der Bürostandorte des AJSD stets unter der Prämisse erfolgen muss, die Erreichbarkeit der Dienststellen für die Klientel sicherzustellen. Die betreuten Personen weisen häufig komplexe, vielschichtige und mehrfach belastende Problemlagen auf, die eine niedrigschwellige und wohnortnahe Erreichbarkeit der Beratungs- und Betreuungsangebote erforderlich machen.

Eine erhebliche Verringerung der Standorte könnte dazu führen, dass die Wahrnehmung persönlicher Termine aufgrund längerer Anfahrtswege oder eines erhöhten organisatorischen Aufwands erschwert wird. Hierdurch besteht das Risiko von Kontaktabbrüchen beziehungsweise Kontaktverlusten sowie einer verminderten Mitwirkungsbereitschaft. Insbesondere im Bereich der Bewährungshilfe und anderer auf regelmäßigen persönlichen Kontakt angewiesene Aufgaben kann dies zur Nichteinhaltung von Weisungen und Auflagen sowie zu einer Beeinträchtigung des Hilfe- und Betreuungsprozesses führen.

Darüber hinaus sind bei einer möglichen Standortkonsolidierung die bestehenden personellen und sachlichen Ressourcen sowie die über Jahre gewachsenen Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit anderen Behörden, sozialen Trägern und Institutionen zu berücksichtigen. Diese stellen einen wesentlichen Bestandteil einer wirksamen und effizienten Aufgabenerfüllung dar und können nicht ohne Weiteres auf andere Standorte übertragen werden. Ebenfalls sind bestehende mietvertragliche Bindungen sowie die hieraus resultierenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Aufgrund der fortschreitenden Einführung der E-Akte und

der verstärkten Nutzung mobiler Arbeit ist künftig von veränderten Flächenbedarfen bei den Gerichten und damit von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für den AJSD auszugehen. Seitens der Leitenden Abteilung des AJSD wurde grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung die Integration von AJSD-Büros bei Staatsanwaltschaften und Gerichten zu ermöglichen, soweit dies zur Realisierung der geforderten Einsparpotenziale beiträgt.

Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Bereitschaft aller Beteiligten, räumliche Bedarfe kritisch zu hinterfragen und Kompromisse einzugehen.

In jüngerer Zeit wurden an mehreren Standorten Standortverlagerungen vollzogen bzw. sind weiterhin geplant. Umzüge wurden bereits an den Standorten Aurich, Uelzen und Delmenhorst durchgeführt. Weitere Standortverlagerungen sind für Cloppenburg, Göttingen und Stade vorgesehen; diese sollen noch in 2026 bzw. im Frühsommer 2027 erfolgen. Die Raumbedarfe wurden jeweils auf Grundlage von genehmigten Raumprogrammen im Justizministerium (MJ) ermittelt. Die von der Landesregierung vorgegebenen Flächeneinsparungen von 10 % wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Der AJSD verfolgt das Ziel, angemietete Flächen nach Möglichkeit durch landeseigene Liegenschaften zu ersetzen. Dies konnte bereits am Standort Uelzen umgesetzt werden und ist künftig auch für die Standorte Cloppenburg und Stade vorgesehen.

Auf Grundlage der erstellten Raumbedarfspläne wird derzeit unter Beteiligung des Niedersächsischen Landesliegenschaftsfonds geprüft, inwieweit für die stark sanierungsbedürftigen Standorte Bersenbrück, Meppen und Goslar eine bedarfsgerechte Zusammenführung in geeigneten landeseigenen Liegenschaften umgesetzt werden kann.

Der Bürostandort in Goslar ist stark sanierungsbedürftig. Derzeit wird geprüft, ob die Räumlichkeiten des AJSD in das Amtsgericht Goslar integriert werden können. Am 17.08.2026 wurde der AJSD seitens des Justizministeriums (MJ) um die nähere Prüfung der Raumbedarfe und der Umsetzbarkeit gebeten. Nach derzeitiger Einschätzung dürften die räumlichen Kapazitäten ausreichend sein.

Hinsichtlich der Reduzierung von Außenbüros ist mitzuteilen, dass das AJSD-Büro in Walsrode im Jahr 2025 aufgelöst wurde. Die dort eingesetzten Mitarbeitenden wurden den Standorten Soltau, Nienburg und Verden zugeordnet. Nachteile für die Betreuung der Klientel sind hierdurch nicht entstanden.

Der AJSD wird die von der Landesregierung avisierten Einsparpotenziale bei der Unterbringung seiner Mitarbeitenden folglich auch zukünftig weiterhin berücksichtigen.

2. Evaluierung des Mischsystems beim Täter-Opfer-Ausgleich

Das MJ hat die Firma Zoom - Sozialforschung und Beratung GmbH (im Folgenden: Zoom) aus Göttingen mit der Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im Erwachsenenstrafrecht in Niedersachsen beauftragt, nachdem die Zuschlagserteilung durch das Logistik Zentrum Niedersachsen im August 2025 erfolgt ist. Ursächlich für die vorgenannte Evaluation war die abschließende Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs vom 19.09.2023, in welcher dieser im Kern rügte, dass eine staatliche Förderung der Freien Träger nicht mit den Vorschriften der Landeshaushaltordnung zu vereinbaren sei. Der Abschlussbericht zur Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht in Niedersachsen wurde dem MJ sodann am 30.07.2026 übermittelt.

Wesentlicher Bestandteil der Evaluation war das in Niedersachsen bestehende Mischsystem und die mit ihm verbundenen organisatorischen, fachlichen und haushalterischen Aspekte. Das Mischsystem sieht vor, dass der TOA landesweit sowohl vom AJSD als auch von fünf staatlich geförderten Freien Trägern (Konfliktschlichtungsstellen) durchgeführt wird.

Zoom kommt zu dem Ergebnis, dass die Freien Träger in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht leisten und keinesfalls auf diese verzichtet werden sollte.

Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass es zwischen dem AJSD und den Freien Trägern zu keinen wesentlichen Kostenunterschieden pro Fall komme. Die Freien Träger wiesen zudem eine

höhere Einigungsquote auf. Zugleich sei der Anteil der Fälle, in denen trotz grundsätzlicher Bereitschaft der Beteiligten keine Einigung erzielt wurde, bei ihnen geringer. Dieses Ergebnis sei über die letzten sieben Jahre konstant geblieben. Die durch Zoom ermittelten Fallkosten unterschieden sich deutlich von den in der Prüfungsmitteilung mitgeteilten Werten.

Eine Bearbeitung sämtlicher Täter-Opfer-Ausgleich-Fälle allein durch den AJSD erscheint aufgrund der Evaluationsergebnisse somit nicht sachgerecht.

Hinsichtlich der Förderung von Sachkosten über die politische Liste wird die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs nach nochmaliger rechtlicher Prüfung diesseits geteilt. Dem AJSD sowie den Freien Trägern wurde zwischenzeitlich bereits mitgeteilt, dass nach Maßgabe der bestehenden Fördergrundsätze des MJ derzeit keine weiteren Zuwendungen für Sachkosten zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfolgen können.

Nach fachlicher Bewertung ist die Förderung der Freien Träger zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren angesichts der nachvollziehbaren und überzeugenden Ergebnisse der Evaluation durch Zoom aufrechtzuerhalten. Es ist daher nunmehr geplant, die derzeit bestehenden Fördergrundsätze nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften in eine Förderrichtlinie zu überführen, um eine rechtskonforme Förderung der Freien Träger zu gewährleisten.

(verteilt am 23.10.2026)